



Schnell-Check einer Registrierkasse/ eines Kassensystems:

	NEIN
1. Meine Kasse ist kassensturzfähig, d.h. es ist jederzeit ein Abgleich von Soll- und Istbestand möglich.	
2. Meine Kasse zeichnet alle Vorgänge einzeln auf und speichert diese unveränderbar.	
3. Trainingsbuchungen/Stornos/Retouren werden ebenfalls unveränderbar aufgezeichnet.	
4. Ich habe ein handschriftliches oder elektronisches (unveränderbares) Kassenbuch, in dem täglich (Kassen-)Einnahmen und Ausgaben dokumentiert werden.	
5. Ich habe alle Unterlagen zur Kasse (Bedienungs- und Programmieranleitung, Einrichtungs- und Änderungsprotokolle)	
6. Privateinlagen und -entnahmen werden gesondert mit eigenem Beleg festgehalten.	
7. Gutscheine und unbare Finanzwege werden gesondert festgehalten.	

Wenn Sie einen oder mehrere Punkte mit **NEIN** beantwortet haben, könnte Ihre Kasse nicht ordnungsgemäß sein und Sie sollten sich dringend beraten lassen.

Vortragsreihe in Kooperation mit **deimel** & VECTRON



deimel

Steuerberatungsgesellschaft



Grundlagen Kassen-Nachschau:

1. Unangekündigt in den Geschäftsräumen
2. Während der Geschäftszeiten
3. Beobachtungen und Testkäufe zulässig
4. Amtsträger hat sich als solcher ausgewiesen
5. Auskunft geben Inhaber oder Vertreter
6. Ab 2020: Daten über einheitliche digitale Schnittstelle, bis dahin: unverzügliche Herausgabe der Kassendaten in auswertbarer Form
7. Kassensturz



Vortragsreihe in Kooperation mit **deimel** & **VECTRON**

